# 606077-2026 - Wettbewerb

**Deutschland – Bodenbelagsarbeiten – Um- und Neubau Rathaus Grefrath - Linoleum-Bodenbelagsarbeiten**
**OJ S 170/2026 03/09/2026**
**Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung**
**Bauleistungen**

## 1. Beschaffer

### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Grefrath
E-Mail: vergabestelle@kreis-viersen.de
Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft
Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

## 2. Verfahren

### 2.1. Verfahren

Titel: Um- und Neubau Rathaus Grefrath - Linoleum-Bodenbelagsarbeiten
Beschreibung: Linoleum-Bodenbelagsarbeiten
Kennung des Verfahrens: efcda78e-eb93-4899-a43b-fcf870f15121
Interne Kennung: S-GREF-2026-0032
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Das Verfahren wird beschleunigt: nein

### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen
Haupteinstufung (cpv): 45432130 Bodenbelagsarbeiten
Zusätzliche Einstufung (cpv): 45432110 Bodenverlegearbeiten, 45432111 Verlegen von nicht massiven Bodenbelägen, 44112200 Fußbodenbeläge, 44112230 Linoleum

### 2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Rathausplatz 3
Stadt: Grefrath
Postleitzahl: 47929
Land, Gliederung (NUTS): Viersen (DEA1E)
Land: Deutschland

### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: 1. Der AG weist darauf hin, dass allein der Inhalt der vorliegenden europaweiten Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU maßgeblich ist, wenn die Bekanntmachung zusätzlich in weiteren Bekanntmachungsmedien veröffentlicht wird und der Bekanntmachungstext in diesen zusätzlichen Bekanntmachungen nicht vollständig, unrichtig, verändert oder mit weiteren Angaben wiedergegeben wird; 2. Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf dem o.g. Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Die Beantwortung von Fragen zum Verfahren sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Beteiligten und der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das o. g. Vergabeportal. Beteiligte sind daher im eigenen Interesse gehalten, die dort für diese eingerichteten Postfächer regelmäßig auf neue Informationen der Vergabestelle zu kontrollieren; 3. Jeder

Bewerber /jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat mit dem Angebot die in dieser Bekanntmachung aufgeführten Nachweise und Erklärungen entsprechend vorzulegen; 4. Jeder Bewerber /jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat mit dem Angebot zusätzlich die Eigenerklärung zur Eignung, die Eigenerklärung-Sanktionen-EU (unterschrieben) und die Abfrage KMU einzureichen. 5. Jeder Bewerber / jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen wie folgt zu bestätigen: Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 6e Abs. 1, 4 VOB/A/EU; § 6e Abs. 6 VOB/A/EU; §§ 123, 124 GWB; § 21 AEntG; § 98c AufenthG; § 19 MiLoG; § 21 SchwarzArbG / Art. 5k VO (EU) 833/2014) Das Nichtvorliegen der vorstehend genannten Ausschlussgründe ist nach Maßgabe der Eigenerklärungen in den Vergabeunterlagen mit dem Angebot nachzuweisen. Dies umfasst auch eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Ausschlussgrundes nach Art. 5k der Verordnung (EU) 833/2014 (Russland-Sanktionen). Das Fehlen oder die Unvollständigkeit der geforderten Eigenerklärungen kann zum Ausschluss führen. Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung ergänzende Nachweise oder Bescheinigungen zu verlangen. 6. Nach Auftragsvergabe und vor Baubeginn ist die Urkalkulation einzureichen. Die nach der Auftragsvergabe einzureichende Urkalkulation bleibt verschlossen. Dem Auftraggeber ist es jedoch gestattet, die Urkalkulation zur Prüfung von Nachträgen, zur Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung sonstiger vertraglicher Leistungen zu öffnen und einzusehen. Nach Abnahme der Gesamtleistung wird die Urkalkulation dem Auftragnehmer zurückgegeben. 7. Der Auftragnehmer hat einen eigenen Baufristenplan als detaillierten Balkenplan über seine vertraglichen Leistungen aufzustellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Vertraglich vereinbarte Zwischentermine sind aufzunehmen. Die Festlegungen des AG, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten. Der Baufristenplan des AN ist dem AG spätestens 10 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich, zu übergeben. 8. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer min. 1 der deutschen Sprache befähigter, ausgebildeter Facharbeiter und/oder Meister seines Unternehmens auf der Baustelle anwesend ist. 9. Die Umweltdaten des Bodenbelages für den gesamten Lebenszyklus mittels gültiger EPD müssen nachgewiesen werden: Das zu verwendende Linoleum muss als CO2-neutrales Bauprodukt nachgewiesen werden. Das zu verwendende Linoleum muss zu mindestens 95% aus natürlichen Rohstoffen bestehen. Das zur Produktion verwendete Holzmehl im Linoleum muss nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, PEFC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen. Vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise werden anerkannt, wenn vom Bieter nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllt werden (Nachweis der Gleichwertigkeit bei Verwendung von zu PEFC oder FSC gleichwertigen Zertifikaten oder Einzelnachweisen der FSC- oder PEFC-Kriterien für die verwendeten Holzprodukte). Der Hersteller des gelieferten Bodenbelages verpflichtet sich, beim vorliegenden Objekt die bei der Verlegung anfallenden Verschnittreste zurückzunehmen, um diese im Rahmen des werkseigenen Rücknahme-Programms zum Umweltschutz zu recyceln und diese als Rohstoff bei der Herstellung neuer Beläge wiederzuverwerten. 10. Der Auftraggeber (AG) stellt zentrale Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser sowie mobile Toiletten und einen Sanitärcontainer bauseits zur Verfügung. Die Kosten für die Ersteinrichtung und die laufenden Verbrauchs- und Nutzungsgebühren trägt zunächst der AG. Dem Auftragnehmer (AN) bleibt es freigestellt, eigene Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser, eigene Zähler sowie eigene mobile Toiletten und Sanitärcontainer einzurichten, vorzuhalten und zu betreiben. Nutzt der AN die vom AG bereitgestellten oben genannten

Einrichtungen (vorherige Anzeige beim AG erforderlich), beteiligt er sich prozentual an den Kosten für den Verbrauch und die Nutzung. Die Umlage beträgt pauschal für Baustrom, Bauwasser, mobile Toiletten / Sanitärcontainer in Summe 0,25 % der Netto-Schlussrechnungssumme. Die Begleichung der Umlage erfolgt mit den einzelnen Rechnungen des AN. 11. Der AG hat für das Bauvorhaben eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, deren Kosten auf die einzelnen Gewerke umgelegt werden. Zur Begleichung dieser Kosten ist eine entsprechende Umlage in Höhe von 0,25 % der Schlussrechnungssumme netto vorgesehen. Die Begleichung der Umlage erfolgt mit den einzelnen Rechnungen des AN.
**Rechtsgrundlage:**
Richtlinie 2014/24/EU
vob-a-eu -

### 2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung
Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Betrug: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Ausschlussgründe gemäß § 21 AEntG; § 98c AufenthG; § 19 MiLoG; § 21 SchwarzArbG sowie Art. 5k VO (EU) 833/2014.

## 5. Los

### 5.1. Los: LOT-0000

Titel: Um- und Neubau Rathaus Grefrath - Linoleum-Bodenbelagsarbeiten
Beschreibung: Die Gemeinde Grefrath plant die Modernisierung und Neugestaltung des Rathauses - hierzu soll der denkmalwürdige Altbestand modernisiert und durch einen neuen zwei- bzw. dreigeschossigen (Splitlevel), nicht unterkellerten Neubau erweitert werden. Dieser schließt mittels eines kleinen Verbindungsbaus barrierefrei an den bestehenden Altbau an. Der bauseitige Rohbau besteht aus einem Stahlbeton-Kern in überwiegend Ortbetonbauweise sowie aus einschaligem Mauerwerk der Außenwände (Nordfassade und beide Giebelseiten). Die Zimmerarbeiten ergänzen den Rohbau durch ein zweigeschossiges Holz-Tragwerk und einen vorgelagerten Balkon auf der Südseite sowie das Dachtragwerk auf Nord- und Südseite. Gegenstand der Ausschreibung sind folgende Hauptleistungen inkl. aller Vor- und Nacharbeiten: - 1.700 m² Linoleum-Bodenbelagsarbeiten - ca. 1.650 m Sockelleisten aus Nadelholz
Interne Kennung: LOT-0000

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen
Haupteinstufung (cpv): 45432130 Bodenbelagsarbeiten
Zusätzliche Einstufung (cpv): 45432110 Bodenverlegearbeiten, 45432111 Verlegen von nicht massiven Bodenbelägen, 44112200 Fußbodenbeläge, 44112230 Linoleum

#### 5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Rathausplatz 3
Stadt: Grefrath
Postleitzahl: 47929
Land, Gliederung (NUTS): Viersen (DEA1E)
Land: Deutschland

#### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 25/01/2027
Enddatum der Laufzeit: 02/04/2027

#### 5.1.6. Allgemeine Informationen

**Vorbehaltene Teilnahme:**
Teilnahme ist nicht vorbehalten.
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Es gelten folgende als Vertragsfristen vereinbarte Einzelfristen: Linoleumsarbeiten Neubau: 25.01.2027 bis 16.03.2027 Linoleumsarbeiten Altbau: 18.03.2027 bis 02.04.2027

**5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

**5.1.9. Eignungskriterien**

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten
Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bewerber muss ausreichende Erfahrung in der Ausführung von Linoleum-Bodenbelagsarbeiten haben. Als Nachweis ist min. 1 Referenz mit Ansprechpartner beim Bauherrn (Kontaktdaten) mit min. 250 m² ausgeführten Linoleum-Bodenbelagsarbeiten vorzulegen. Die Referenzleistung muss zwischen dem Jahr 2021 und dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe fertiggestellt worden sein.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft
Beschreibung des Eignungskriteriums: Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung des Eignungskriteriums: - Aktuell gültige (= zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen. - Aktuell gültige (= zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist. - Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuer-sachen aus dem Jahr 2026 (falls nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist verfügbar aus dem Jahr 2025). - Aktuell gültige (= zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz. - Eigenerklärung zur Eignung (VHB Bund Formular 124): Bestätigung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich ihr Unternehmen nicht in Liquidation befindet. ODER Ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde und auf Verlangen vorgelegt wird. Bestätigung, dass sie ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt haben. Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt. Erklärung, dass für Ihr Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder 124 GWB vorliegen und Sie in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister oder Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden sind ODER zwar für ihr Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß §123 GWB vorliegt, sie jedoch für ihr Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen haben, durch die für ihr Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz
Beschreibung des Eignungskriteriums: Mit Angebotsabgabe in Form der Eigenerklärung (Formblatt 124): Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu

vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister
Beschreibung des Eignungskriteriums: Gewerbeanmeldung, Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister
Beschreibung des Eignungskriteriums: Handelsregisterauszug

**5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Preis
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 100

**5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch
Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/S-GREF-2026-0032

**5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

**Bedingungen für die Einreichung:**
Elektronische Einreichung: Zulässig
Adresse für die Einreichung: https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/S-GREF-2026-0032
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Varianten: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 05/10/2026 10:30:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 47 Tage
**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**
Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.
Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen erfolgt gemäß § 16a VOB/A EU.
**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**
Eröffnungstermin: 05/10/2026 10:30:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Ort des Eröffnungstermins: Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen Rathausmarkt 3 41747 Viersen Deutschland
Eröffnungstermin — Beschreibung: Die Öffnung der Angebote wird nach § 14 VOB/A EU durchgeführt.
**Auftragsbedingungen:**
Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Die Bedingungen für die Auftragsausführung ergeben sich aus der Bekanntmachung sowie aus den Vergabeunterlagen.

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig
Aufträge werden elektronisch erteilt: nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**
Keine Rahmenvereinbarung
**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**
Kein dynamisches Beschaffungssystem

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen
Informationen über die Überprüfungsfristen: Innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann ein Nachprüfverfahren bei der Vergabekammer beantragt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Gemeinde Grefrath

## 8. Organisationen

**8.1. ORG-7001**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Grefrath
Registrierungsnummer: 051660008008-31001-24
Postanschrift: Johannes-Girmes-Straße 21
Stadt: Grefrath
Postleitzahl: 47929
Land, Gliederung (NUTS): Viersen (DEA1E)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen
E-Mail: vergabestelle@kreis-viersen.de
Telefon: +49 2162391740
Fax: +49 216239281051
Internetadresse: https://www.kreis-viersen.de/
**Rollen dieser Organisation:**
Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

**8.1. ORG-7004**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen
Registrierungsnummer: 05515-03004-07
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9
Stadt: Münster
Postleitzahl: 48147
Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de
Telefon: +49 2514111604
Fax: +49 2514112165
Internetadresse: https://www.bezreg-muenster.de/
**Rollen dieser Organisation:**
Überprüfungsstelle

**8.1. ORG-7005**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
**Rollen dieser Organisation:**
TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: ed649fa3-f55b-4ea1-9834-31ac5c998981 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02/09/2026 09:37:32 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 606077-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 170/2026
Datum der Veröffentlichung: 03/09/2026